

Planunterlage
Die vorliegende Plangrundlage ist - z. T. eine Abzeichnung-Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre im Maßstab durch Uraufnahme vereinfachte Teil-Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessung (z. B. Gebäude). Die vorliegende Plangrundlage wurde - z. T. - neu kartiert nach einwandfreier Fortf. Vermess. (Nr. 55 FA II) - nach einer Teil-Neuvermessung gemäß Erg. Best. und Verm. Pkt. Anw. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Gummersbach, den

(Siegel) öffentl. best. Vermessungs-Ing.

Katasternachweis
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Gummersbach, den

(Siegel) öffentl. best. Vermessungs-Ing.

Geometrische Festlegung
Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Gummersbach, den

(Siegel) öffentl. best. Vermessungs-Ing.

Entwurf
Planungsamt der Stadt Gummersbach

Gummersbach, den 23.02.2005

i.A. (Planungsamt)

Stadt Gummersbach
Baudezernat

Gummersbach, den 23.02.2005

i.V. (Techn. Beigeordneter)

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 IS 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. IS. 1359) mit Wirkung vom 20.07.2004
2. Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. IS. 58)
3. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 BGBl. IS. 132, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Azweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. IS. 466)
4. Zeichenverordnung für Katasterwesen in Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978-ID-7120)
5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 i.V.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96 ff)

Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung vom 05.07.2005

VERFAHREN (Hinweis: BPU-Ausschuss= Bau-Planungs- u. Umweltausschuss)

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluss des BPU-Aussch. vom 23.02.2005 gemäß § 2 Abs. 1^a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der BPU-Aussch. hat am 23.02.2005 gemäß § 3 (2) § 4 Abs. 2 BauGB BauGB beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.



Gummersbach, den 28.02.2005
(Stadtverordneter) (Stadtverordneter)

Offenlegung
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.03.2005 bis 25.04.2005 einschließlich öffentlich ausgelegt.



Gummersbach, den 28.04.2005
(Bürgermeister)

Änderung und Ergänzung nach der Offenlegung aufgrund Beschluss des Rates vom

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat diesen, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken geänderten und ergänzten, Bebauungsplan am 05.07.2005 gemäß § 7 Gemeindeordnung, § 10 BauGB und § 86 BauNVO als Satzung beschlossen.



Gummersbach, den 08.09.2005
(Bürgermeister) (Stadtverordneter)

Genehmigung
Dieser Bebauungsplan wurde mir gemäß § 10 BauGB am zur Genehmigung vorgelegt. Zu diesem Bebauungsplan gehört die Verfügung vom

Köln, den
BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Im Auftrag:

Bekanntmachung
Dieser Bebauungsplan ist mit der am 22.08.2005 angeordneten amtlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 10 BauGB am 03.09.2005 in Kraft getreten.

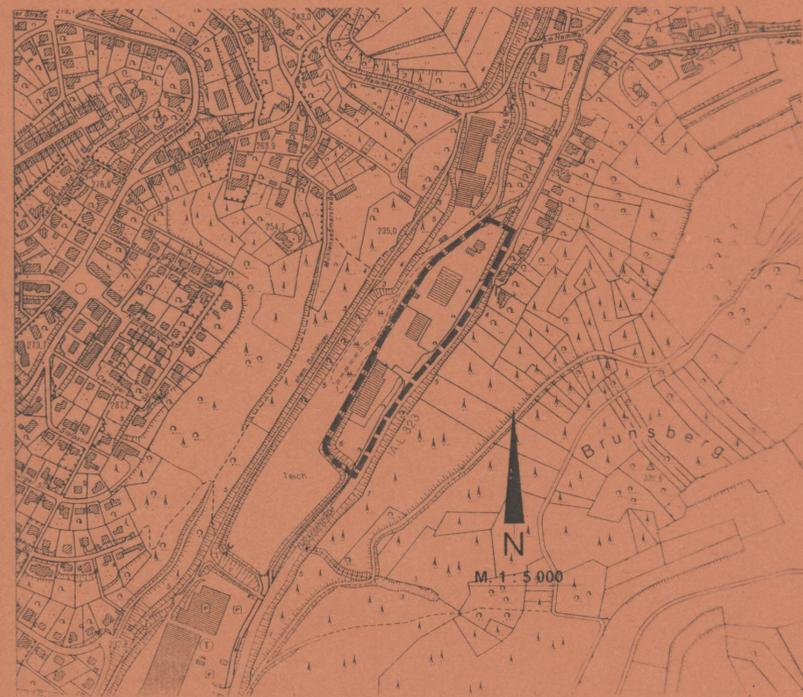
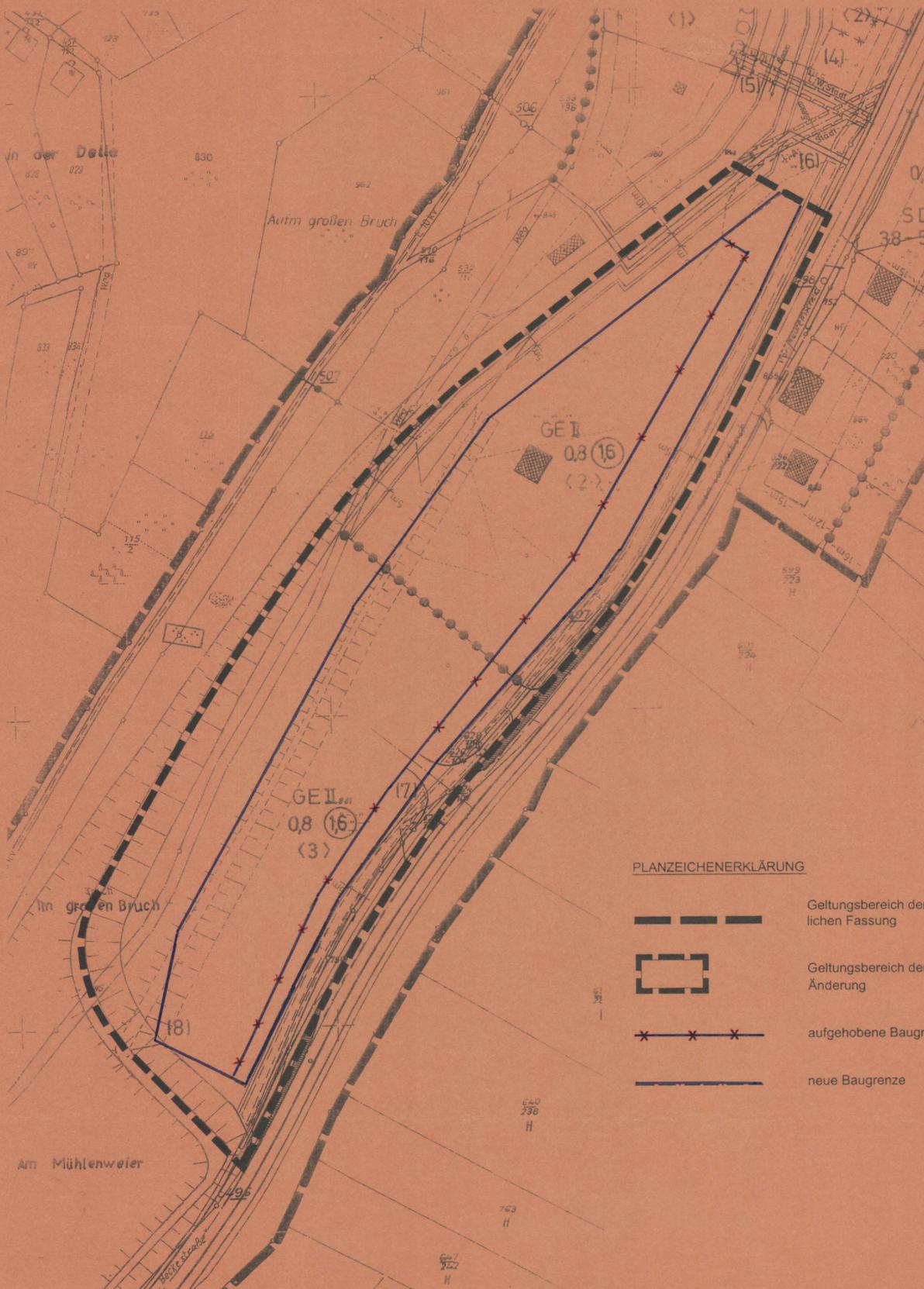


Gummersbach, den 07.09.2005
(Bürgermeister)

Ausfertigung
Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original-Bebauungsplan in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 05.07.2005 und der vereinfachten Änderung vom überein.



Gummersbach, den 08.07.2005
(Bürgermeister)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich der ursprünglichen Fassung
- Geltungsbereich der 1. vereinf. Änderung
- aufgehobene Baugrenze
- neue Baugrenze

STADT GUMMERSBACH

Bebauungsplan Nr. 11
"Mühlenseßmar- Gewerbegebiet"
1. vereinfachte Änderung

M. 1: 1 000